

Niederschrift über die	
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 11.02.2025
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	15:40 Uhr

Anwesende:**Landrat**

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisräte

Baumgartl, Doris / Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Friedl, Peter, Dr. / Groß, Daniela / Kirsch, Herbert / Loy, Josef / Salzberger, Thomas / Sedlmayr, Robert / Fitzpatrick, Kilian Vertretung für Frau Renate Standfest/ Grabmaier, Kathrin Vertretung für Herrn Michael Kießling, MdB/

Verwaltung

Lachner, Bernhard / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Rais-Parsi, Pajam / Reinhold, Tobias / Weichbrodt, Barbara / Woedl, Marco

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Entschuldigt fehlen:**Stellv. Landrätin**

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisräte

Kießling, MdB, Michael / Linke, Tobias / Standfest, Renate

Tagesordnung:**(Vorl.Nr.)**

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. | Klinikum Landsberg am Lech; Änderung der Unternehmenssatzung | DS:2025/0003 |
| 3. | Klinikum Landsberg am Lech, 2. Änderungsvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2010/01.01.2011 | DS:2025/0008 |
| 4. | QuartierPflege: Aktueller Sachstand und künftige Projektorganisation | DS:2025/0011 |
| 5. | Wünsche und Anträge | |

Punkt 1**Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift**

LR Thomas Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

LR Eichinger gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung bekannt.

Genehmigung der Niederschrift:

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift Kreisausschuss vom 21.01.2025.

Die Niederschrift ist genehmigt.

Punkt 2**Klinikum Landsberg am Lech; Änderung der Unternehmenssatzung**

DS:2025/0003

Sachvortrag

Thomas Markthaler, AL 2, informiert zur Notwendigkeit der Änderung der Unternehmenssatzung.

Die Unternehmenssatzungen der beiden Kommunalunternehmen des Landkreises Landsberg am Lech sehen generell eine Anwendung des HGB über den Querverweis auf Art. 79 LKrO vor, der die Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB vorgibt. Um die Erleichterungen zur Verpflichtung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Geltung zu bringen, wird empfohlen, diese Verpflichtung ausdrücklich auszuschließen.

Eine weitere Ergänzung wird in § 7 der Unternehmenssatzung zur Zuständigkeit des Verwaltungsrates vorgesehen. Derzeit gibt es hierin keine Regelungen bei sog. Insichgeschäften nach § 181 BGB. In Folge sind aktuell für die Zustimmung zu solchen Verträgen der Kreistag zuständig. Es wird daher vorgeschlagen, die Ermächtigung dieser Zustimmungen auf den Verwaltungsrat zu übertragen.

KRin Grabmaier kommt zur Sitzung

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Klinikum Landsberg am Lech.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Punkt 3**Klinikum Landsberg am Lech, 2. Änderungsvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2010/01.01.2011**

DS:2025/0008

Sachvortrag

Thomas Markthaler informiert zum bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag von drei Grundstücken am Klinikum gem. Lageplanskizze, welche der Landkreis dem Klinikum einschließlich der aufstehenden Gebäude zur Nutzung für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben überlassen habe. Der Vertrag sei auf unbestimmte Zeit geschlossen und bis zum 31.12.2051 unkündbar. Die Nutzung erfolge unentgeltlich.

Thomas Markthaler informiert, dass Im Rahmen der Errichtung des Funktionsneubaus und der staatlichen Förderung es einer Nutzungsdauer des geförderten Objektes von 25 Jahren bedürfe. Unter der Annahme, dass eine Fertigstellung des Funktionsneubaus in 2030 erfolge, wäre zur Gewährleistung eine Nutzungsdauer bis mindestens 31.12.2055 erforderlich.

Um ggf. eine eventuelle Verzögerung der Baumaßnahme abdecken zu können, schlage die Verwaltung vor, den Nutzungsüberlassungsvertrag vorzeitig dahingehend anzupassen, dass eine Unkündbarkeit bis zum 31.12.2060 festgeschrieben werde.

KRin Baumgartl stellt klar, dass sich auf einem der 3 Grundstücke auch das Facharztzentrum wiederfinden werde; sie zeige sich dahingehend irritiert, dass der Landkreis dem Klinikum diese Grundstücke unentgeltlich überlasse, letztendlich das Klinikum die Räumlichkeiten – was das spätere Facharztzentrum anbelange - an Private kostenpflichtig weitervermiete.

LR Eichinger erläutert die Gründe dieser Vorgehensweise und sehe gerade das „Facharztzentrum“ im Bereich des Gesundheitscampus und infolge bei der Zuständigkeit des Klinikums angesiedelt.

LR Eichinger erteilt dem Vorstand des Klinikums, Marco Woedl das Wort, der in Kürze noch einmal detailliert auf die Nutzungsüberlassung u.a. in Bezug auf das Facharztzentrum eingeht, und auch einen Verkauf dieser Flächen während des Überlassungszeitraumes definitiv ausschließe.

KR Loy erkundigt sich zur Vertragslaufzeit im Nutzungsüberlassungsvertrag bis 2060. Sei dies ausreichend und realistisch. Die Änderung werde ja in erster Linie deshalb umgesetzt, damit die Förderung nicht verloren gehe.

Marco Woedl kann dieser Aussage zustimmen. Geplant sei eine Fertigstellung gegen 2028 spätestens 2030.

Thomas Markthaler verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt dem 2. Änderungsvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2010/01.01.2011, geändert durch den 1. Änderungsvertrag vom 06.12./16.12.2013, zu und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Punkt 4

QuartierPflege: Aktueller Sachstand und künftige Projektorganisation

DS:2025/0011

Sachvortrag

Zum aktuellen Sachstand und der künftigen Projektorganisation „Quartierspflege“ erteilt LR Eichinger das Wort an Pajam Rais-Parsi, zuständig für den Pflegestützpunkt des Landkreises.

Pajam Rais-Parsi informiert, dass im Jahr 2024 die vorbereitenden Tätigkeiten zur Umsetzung des Konzeptes QuartierPflege mit dem Pilotquartier Erpfting- aufgenommen worden sind. Da-

zu gehören u.a. die konzeptionelle Vorbereitung und Zulassung eines ambulanten Pflegedienstes und ein Unterstützungsangebot im Alltag.

Erste Fördermittel (ca. 390.000 Euro) seien im Rahmen der GutePflegeFör vom StMGP für den Aufbau des Pflegedienstes bereitgestellt. Diese Maßnahmen seien mitunter die Grundlage, um in den Pilotquartieren Personal einzustellen und Leistungen mit der Pflegeversicherung abrechnen zu können.

Zum Januar 2025 sei eine Pflegedienstleitung für den ambulanten Pflegedienst eingestellt worden, die sich gut in das Team und das Pilotquartier Erpfting integriere. Für die operative Durchführung in Erpfting habe man zahlreiche Kooperationsgespräche geführt und Vereinbarungen mit der Nachbarschaftshilfe WIR in Erpfting e.V. sowie dem Pflegedienst Kauth GmbH auf den Weg gebracht. Kooperationen mit Ergo- und Physiotherapiedienstleistern seien in Planung. Der offizielle operative Beginn in Erpfting sei für den 11.02.2025 mit einer Gewinnungsveranstaltung vorgesehen.

Neben Erpfting werde die Umsetzung der QuartierPflege auch in den Gemeinden Egling an der Paar, Geltendorf, Greifenberg, Scheuring und Vilgertshofen geplant, Gemeinderatsbeschlüsse liegen bereits vor. Das StMGP habe signalisiert, dass der Mehraufwand für die Erschließung dieser Quartiere durch zusätzliche Fördermittel (Förderquote 70%) reduziert werden könne.

Anschließend stellt Pajam Rais-Parsi die aktuelle und ggf. mögliche Projektorganisation der Quartierspflege dem Gremium vor;

Rais-Parsi erklärt, dass aktuell die Projektdurchführung beim SG 30 Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung verortet sei, wodurch der Aufwand für die Einstellung von Mitarbeitenden durch die Personalabteilung des Landratsamtes zu erbringen ist. Zudem schlagen sich die vorgesehenen Neueinstellungen im Stellenplan des Landratsamtes nieder. Hierdurch ist die Ausweitung des Projektes auf die o.g. (und künftig weitere) Gemeinden nicht zeitnah möglich.

Eine Ausgliederung in ein eigenständiges Unternehmen könne hier Vorteile bieten, während durch die bestehenden und noch zu akquirierenden Fördermittel sowie die künftigen Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb keine Zusatzkosten für den Landkreis entstehen. Zudem wären die Verantwortlichkeiten klar geregelt und der Landkreis könne bei entsprechender rechtlicher Ausgestaltung die volle Kontrolle über das Projekt behalten. Eine Weiterleitung der Fördermittel durch den Landkreis an eine etwaig ausgegliederte Rechtsform wurde seitens des Fördergebers (StMGP) grundsätzlich bestätigt.

KRin Baumgartl erkundigt sich, welche Kosten bei einer Änderung der Rechtsform auf die Stadt zukommen.

LR Eichinger erklärt, um eine entsprechende Rechtsform auszuwählen, wäre nun die Voraussetzung der Zustimmung des Gremiums wichtig, dass der Landkreis diesbezüglich tätig werden dürfe.

LR Eichinger lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und rechtlichen Prüfung einer Ausgliederung des Projekts „QuartierPflege“ in eine geeignete Rechtsform.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Punkt 5

Wünsche und Anträge

KRin Groß erinnert noch einmal an ihre Anfrage aus der vergangenen Sitzung zur Höhe der Mietkosten für den „Pop-Up-Store“. Ebenso interessiere sie sich auch für die Zahl der eingesetzten Mitarbeiter im Laden und deren Überstunden.

LR Eichinger erklärt, dass es sich hier um eine ortsübliche Miete in der Innenstadtlage handle.

Zu Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter erklärt Tobias Reinhold, dass durchschnittlich 2 bis 4 Mitarbeiter auf „Freiwilligenbasis“ im Store eingesetzt werden. Inwieweit es sich bei den Mitarbeitern um Überstunden handle, kann er aktuell nicht sagen

KR Dr. Friedl spricht den Fehler in den Briefwahlunterlagen an, der über die Tageszeitung den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert wurde. Inwieweit wolle hier das Landratsamt noch einmal alle Briewähler informieren, da ja nicht jeder über diese Medien verfüge.

LR Eichinger stellt klar, dass das Landratsamt nicht „Wahlbehörde“ sei. Dies sei die jeweilige Gemeinde. Auch sei das Landratsamt nur Teil des Prozesses und somit auch nicht Rechtsaufsicht für dieses Verfahren.

Die Problematik wurde an die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsicht weitergegeben mit dem Ergebnis, dass diese den Fehler als nicht mangelhaft für das eigentliche Wahlverfahren ansehe.

Ende der Sitzung: 15:40
Landsberg am Lech, 12. Februar 2025



Thomas Eichinger
Landrat



Wöls
Schriftführer/in